



## 2. SPEZIFISCHE STEUERTERMINE

*Die nachstehend aufgelisteten Fälligkeiten gelten grundsätzlich für alle Steuerpflichtigen: Kapitalgesellschaften, Körperschaften, Personengesellschaften, Einzelunternehmer und Freiberufler. Sollten einige Fälligkeiten nur für bestimmte Kategorien gelten, so wird dies eigens angeführt.*

*Fällt der Termin für eine Zahlung oder die Abgabe einer Erklärung auf einen Samstag, Sonntag oder einen Feiertag, so wird er in der Regel auf den nachfolgenden Werktag verschoben.*

### JANUAR

#### 9. Januar 2024

*Werbebonus* Ab dem 9. Januar und bis zum 9. Februar 2024 können Unternehmen, Selbstständige und nicht gewerbliche Einrichtungen, die den Werbebonus im Jahr 2023 gebucht haben, die Ersatzerklärung über die tatsächlich getätigten Investitionen einreichen.

#### 12. Januar 2024

*Direkte Steuern:* Letzter Termin zur Auszahlung der Dezemberlöhne, damit diese für Zwecke des Steuerausgleiches und der Einkommensbescheinigungen (Vordruck CU, Meldung in der Erklärung der Steuersubstituten) noch als Einkünfte des Jahres 2023 eingestuft werden können. Nach diesem Termin ausgezahlte Dezemberlöhne gelten als Einkünfte des Jahres 2024. Dasselbe gilt für Einkommen, die den Lohneinkünften gleichgestellt sind (z.B. Entschädigungen an Geschäftsführer).

*Direkte Steuern:* Letzter Termin zur Auszahlung der Entschädigungen des Jahres 2023 an die Geschäftsführer, damit diese für steuerliche Zwecke noch im Jahr 2023 in Abzug gebracht werden können. Für Geschäftsführerbezüge, die an Inhaber einer MwSt.-Position ausbezahlt werden, gilt die Verlängerung bis zum 12. Januar nicht, somit müssen sie innerhalb 31. Dezember 2023 ausbezahlt werden. Siehe dazu unser Rundschreiben **Nr. 50/2023**.

#### 15. Januar 2024

*MwSt.* Telematischer Versand des Tagesinkasso betreffend den Monat Dezember 2023 für Großverteiler für Handel und Dienstleitungen; **dieser Termin wiederholt sich am 15. eines jeden Monats**).

#### 16. Januar 2024

*IRAP* Betrifft öffentliche Verwaltungen und öffentliche Körperschaften

Einzahlung der monatlichen IRAP-Vorauszahlung auf die im Dezember 2023 ausbezahlten IRAP-pflichtigen Beträge (Löhne, Gehälter, Entschädigung freie und gelegentliche Mitarbeiter); die Einzahlung hat mittels Zahlungsvordruck F24 zu erfolgen und muss elektronisch versendet werden; **dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats**.

*Quellensteuer* Einzahlungstermin für alle Quellensteuern auf alle im Vormonat ausbezahlten Gehälter, Entschädigung an freie und gelegentliche Mitarbeiter, Entgelte oder Entschädigungen oder andere (z.B. Regionaler und Kommunalen IRPEF-Zuschlag, Steuereinhalte Kondominien, für Vertreter); **dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats**.

Mit der Eilverordnung Nr. 50/2017 ist eine Quellensteuer in Höhe von 21 Prozent für kurzfristige Mieten (bis zu 30 Tagen) eingeführt worden. Diese Quellensteuer ist von den Ver-



mittlern der Wohnungen (einschließlich die Internet-Vermittler, z.B. Airbnb) einzubehalten und über den Zahlungsvordruck F24 abzuführen (Zahlungs-Code 1919). **Dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats.**

**Vorauszahlung** 2. Vorauszahlung für das Jahr 2023, wobei die Möglichkeit besteht, für eine Ratenzahlung (5 Raten) zu optieren, und zwar für natürliche Personen mit Einkünften, die der IRPEF, der IVIE, der IVAFE, der Pauschalsteuer, der Mindeststeuer oder der pauschalen Ersatzsteuer unterliegen und die im Jahr 2022 Einkünfte oder Vergütungen von weniger als 170.000 EUR erklärt haben.

**Betrifft Kapitalgesellschaften:**

Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 4. Quartal 2023 ausgeschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreite Körperschaften sowie an steuerpflichtige Ausländer.

**INPS** Einzahlung der Beiträge bezüglich der im Vormonat ausbezahlten Gehälter an lohnabhängige Mitarbeiter. **Dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats.**

Einzahlung des INPS-Pensionsbeitrages für freie Mitarbeiter und gelegentliche freie Mitarbeiter für im Dezember 2023 ausbezahlte Entgelte oder Entschädigungen. **Dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats.**

**MwSt.** Einzahlungstermin für die MwSt.-Schuld des Monats Dezember 2023 unter Berücksichtigung der bereits gezahlten Vorauszahlungen (gilt nur für Monatsabrechner); **dieser Termin wiederholt sich am 16. eines jeden Monats.**

## **20. Januar 2024**

**CONAI:** *Gilt nicht für Freiberufler*

Abgabe der Meldung für den Monat Dezember 2023 über den geschuldeten Verpackungsbeitrag (Monatsabrechner); die Zahlung muss erst nach Erhalt der Rechnung des CONAI vorgenommen werden. **Dieser Termin wiederholt sich jeden Monat. Die folgenden Meldungen sind nur mehr telematisch versendbar.**

- Abgabe der Meldung für das IV. Quartal 2023 (Quartalsabrechner) bzw. für das Jahr 2023 (Jahresabrechner) über den geschuldeten Verpackungsbeitrag im Falle einer vereinfachten oder einer ordentlichen Methode; die jährliche Abrechnung kann angewendet werden, falls der jährliche Beitrag den neuen Schwellenwert von 3.000,00 Euro für jedes einzelne Material nicht überschreitet. Die trimestrale Abrechnung kann angewendet werden, falls der jährliche Beitrag zwischen 3.000,00 und 31.000,00 Euro für jedes einzelne Material nicht überschreitet. Andernfalls muss die Erklärung monatlich abgegeben werden, wenn der Beitrag den Schwellenwert von 31.000,00 Euro für jedes einzelne Material überschreitet. Die Zahlung muss erst nach Erhalt der Rechnung des CONAI vorgenommen werden. **Die nächsten Meldungen müssen nun telematisch versendet werden.**
- Ab den Meldungen bezogen auf das Geschäftsjahr 2022 sind die Betriebe bis zu einem geschuldeten Beitrag von 200,00 Euro (bisher 100,00 Euro) für jedes einzelne Material von der Einreichung der Meldung befreit. Sollte die vereinfachte Berechnung anwendbar sein, liegt das Limit der Befreiung bei 300,00 Euro (bisher 200,00 Euro).
- Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite [www.conai.org](http://www.conai.org).

## **25. Januar 2024**

**Intrastat** Einreichung der INTRASTAT-Meldung für den Vormonat beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen. **Dieser Termin wiederholt sich jeden Monat.**

Bei Quartalsmeldungen: Einreichung der INTRASTAT-Meldung für das IV. Quartal 2023



beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen. ***Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.***

## 31. Januar 2024

**OSS** **Achtung:** Der Termin bleibt unverändert, auch wenn er auf einen Samstag oder auf einen Feiertag fällt. Die Steuerpflichtigen Subjekte welche für diese Sonderabrechnung OSS (One Stop Shop laut D.Lgs. n.83/2021) optiert haben sind verpflichtet, den Umsatz bezogen auf das 4. Quartal 2023 innerhalb 31. Januar des darauffolgenden Jahres zu melden und die Mehrwertsteuerschuld per Lastschrift auf ihr bei einem der Steuerbehörde angeschlossenen Inkassobüro eröffnetes Konto oder per Bank- oder Postüberweisung an die Banca d'Italia einzubezahlen.

Die Meldung ist einzureichen, auch wenn es keine Operationen gegeben hat.

***Dieser Termin wiederholt sich trimestral***

**Intrastat 12** Betrifft nicht-gewerbliche Körperschaften und befreite Landwirte mit MwSt.-Position

Diese Subjekte müssen die Intra 12 Meldung einreichen. Letzter Termin für die Entrichtung der MwSt für innergemeinschaftliche Erwerbe, welche in Bezug auf den zweiten Vormonat gebucht wurden, von Seiten der nicht-gewerblichen Körperschaften und der befreiten Landwirte mit MwSt.-Position. ***Dieser Termin wiederholt sich monatlich.***

**Registersteuer** *Gilt auch für Private*

Registrierung und Bezahlung der Registergebühr auf Mietverträge mit Beginn (innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsabschluss bzw. ab Beginn der Wirksamkeit) bzw. stillschweigender Verlängerung ab 1. Januar 2024; ***dieser Termin wiederholt sich jeweils 30 Tage nach Mietbeginn.***

**Meldung** *Betrifft sanitäre Einrichtungen, Ärzte, Apotheken, u.Ä.:*

**Sanitäre Leistungen** Die Meldung sieht die telematische Übermittlung an das „System Gesundheitskarte“ der Daten der im zweiten Semester 2023 vereinnahmten sanitären Leistungen vor.

**Rai-Fernsehsondergebühren** Seit 2016 gilt die allgemeine Vermutung, dass ein Haushalt mit Stromanschluss auch ein Fernsehgerät besitzt. Wer kein Gerät hat, muss dies der Agentur für Einnahmen innerhalb 31. Januar 2024 mitteilen. Ab Januar werden die Fernsehgebühren über die Stromrechnung abgeführt und ab 2024 von bisher 90,00 Euro auf 70,00 Euro reduziert.

**Akzisen** Termin für Transportunternehmer von Eigenwaren und Waren Dritter den Antrag an die Zollagentur (*Agenzia delle Dogane*) zu richten, um das Steuerguthaben für die *Carbon Tax* für das IV Quartal 2023 zu erhalten. ***Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.***

- Sonstiges**
- Mitteilung an das Staatsbauamt (U.T.E.) oder an das Katasteramt über im Jahr 2023 erfolgte Änderungen der Katastererträge des Grundbesitzes.
  - Einzahlung der meisten Konzessionsgebühren für die Erneuerung von Lizenzen (für einige Gebühren gilt als Fälligkeit der 31. Dezember). Da mittlerweile die allermeisten Gebühren abgeschafft worden sind, sollte genauestens überprüft werden, welche Konzessionsgebühren noch geschuldet sind.
  - Ab dem 31. Januar 2024 müssen die Betreiber digitaler Plattformen mit Sitz in Italien der italienischen Steuerbehörde elektronisch die Daten über den Verkauf von Waren und die Lieferung von Dienstleistungen für das Jahr 2023 melden, die über ihre Websites und Apps realisiert wurden.

**Geschäftsbücher** *Betrifft Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen*

Es ist nicht mehr notwendig, buchhalterische Aufzeichnungen, die über elektronische Hilfsmittel geführt werden, jährlich innerhalb von drei Monaten nach dem Abgabetermin der Steuererklärung mühsam auf Papier auszudrucken. Für nähere Details und Informationen verweisen wir auf unser Rundschreiben **Nr. 43/2019**.



## F E B R U A R

### 01. Februar 2024

*MwSt.-Jahreserklärung* Erster möglicher Tag zur Abgabe der MwSt.-Jahreserklärung für jene, die das MwSt.-Guthaben verrechnen (frühestens ab dem zehnten Tag nach erfolgter elektronischer Versendung) oder das MwSt.-Jahresguthaben rückfordern möchten.

Wer für das Geschäftsjahr 2024 für die MwSt.-Gruppenbesteuerung optieren möchte, muss diese Option bereits in der MwSt.-Erklärung 2024 für 2023 erklären (Abschnitt VG). Das Modell IVA 26 muss nur noch innerhalb 30 Tage nach etwaigen Änderungen eingereicht werden.

### 9. Februar 2024

*Werbebonus* Letzter Tag zum Einreichen der Ersatzerklärung über die getätigten Zuwachsausgaben für Werbung im Jahr 2023. Weitere Informationen und Details entnehmen Sie bitte unseren **Rundschreiben Nr. 33/2018, 34/2018, 2/2019 und 53/2020**.

### 16. Februar 2024

*MwSt.* Letzter Termin für die Einzahlung der MwSt.-Schuld des 4. Quartals 2023 für die Gesellschaften die das „*regime trimestrale speciale*“ anwenden, wie zum Beispiel die Lastentransportunternehmer.

*Ersatzsteuer* Einzahlung der Ersatzsteuer auf die Aufwertung der Abfertigungsrückstellung für lohnabhängige Mitarbeiter (Saldo für 2023, Einzahlungskodex 1713).

*INAIL* Letzter Termin der Prämienzahlung INAIL betreffend den Ausgleich des Jahres 2023 sowie der Vorauszahlung 2024; es besteht die Möglichkeit zur Ratenzahlung. Bei den Berechnungen sind auch die INAIL-pflichtigen freien Mitarbeiter und Gesellschafter zu berücksichtigen.

### 28. Februar 2024

*Abfindung Steuerzahlkarten* Termin für die 3. Vorauszahlung der im Rahmen der "Rottamazione-quater" fälligen Beträge unter Verzicht auf Strafen und Zinsen. Nach dem Fälligkeitsdatum wird eine Frist von 5 Tagen eingeräumt, um die Zahlung zu leisten (ohne Anwendung von Strafen oder Zinsen). Fällt der 5. Tag auf einen Samstag oder einen Feiertag, verlängert sich die Frist bis zum 1. darauffolgenden Werktag.

### 29. Februar 2024

*MwSt-Quartalsmeldung* Bis zum 29. Februar 2024 ist die vierteljährliche MwSt-Quartalsmeldung fällig. Die elektronische Meldung betrifft die MwSt-Abrechnungen für die Monate Oktober – Dezember. Es ist ein Formblatt VP für jede MwSt-Abrechnung zu erstellen. Bei Monatsabrechnung sind es also drei Blätter, die für das vierte Kalenderquartal 2023 zu versenden sind.

*Virtueller Stempel für elektronische Rechnungen, Firmenbücher und Register* Termin für die Zahlung der Stempelsteuer für das 4. Quartal 2023 mittels F24 und Angabe des spezifischen Steuercodes „2524“.

*IMU, GIS, IMIS,* **Achtung:** gilt nur für das Jahr 2023.

*ILIA* Sollte sich bei der Berechnung der IMU auf der Grundlage der neuen IMU-Beschlüsse/Verordnungen, die bis zum 15.01.2024 auf dem Portal des Steuerföderalismus veröffentlicht werden, eine Differenz zum gezahlten IMU-Saldo:

- eine zusätzliche Schuld ergeben, so ist der geschuldete Betrag ohne Anwendung von



Strafen und Zinsen bis zum 29.02.2024 zu zahlen;

- ein Guthaben ergibt, so erfolgt die Erstattung gemäß den vorgesehenen Bestimmungen.

*Inps - Mitteilung Beanspruchung Geringverdiener („regime forfettario“):* MwSt.-registrierte Personen, die in den Genuss der Pauschalbesteuerung kommen und bei der INPS-Zweigstelle für Handwerker und Gewerbetreibende registriert sind, müssen die Mitteilung bis zum 29. Februar beim INPS einreichen, um in den Genuss der erleichterten Beitragsregelung zu kommen. Sollte eine MwSt.-Nr. in 2024 eröffnet werden, muss diese Meldung umgehend eingereicht werden. In den Folgejahren muss diese Meldung nicht mehr erfolgen, sofern der Beitragszahler die Voraussetzung erfüllt.

*Digitale Aufbewahrung von elektronischen Rechnungen* Bis zum 29. Februar 2024 müssen die elektronischen Rechnungen für das Jahr 2022 gemäß Ministerialerlass vom 17.06.2014 digital aufbewahrt werden.

## M Ä R Z

### 18. März 2024

*Steuersubstitut für 730* Drittpersonen, die landwirtschaftliche Hypotheken und Hypotheken auf Grundstücke gewähren, Versicherungsgesellschaften, Sozialversicherungs- und Zusatzrentenkassen, öffentliche und private Kindertagesstätten, ONLUS, Vereine zur sozialen Förderung, anerkannte Stiftungen und Vereinigungen, Verwalter von Eigentumswohnungen, Bestattungsinstitute, Universitäten und der SSN müssen der Steuerbehörde bis zum 18. März eine Mitteilung übermitteln, die Angaben zu den folgenden, im Vorjahr gezahlten Abgaben (in Bezug auf 2023) für jedes Subjekt enthält Zins- und Nebenkosten für laufende Hypotheken; Prämien für Lebens-, Todesfall- und Unfallversicherungen; Beiträge zur Sozialversicherung und Sozialhilfe; Beiträge zur Zusatzrente; Beiträge für Haushaltshilfen und Pflegepersonal; Kosten für den Besuch von Kindergärten und entsprechende Erstattungen; freiwillige Spenden; Kosten im Zusammenhang mit der Renovierung von Gebäuden, der Energieeinsparung und dem Grünbonus für gemeinschaftlich genutzte Teile von Eigentumswohnungen; Bestattungskosten; Universitätsgebühren und entsprechende Erstattungen.

*MwSt.* Letzter Termin für die Einzahlung der MwSt.-Schuld des 4. Quartals 2023 (Quartalsabrechner mit Option) bzw. für die Ausgleichszahlung, wie sie aus der MwSt.-Jahreserklärung hervorgeht. Bei eventueller Pflicht zur Einheitserklärung (UNICO 2024) kann die Zahlung bis zum Einzahlungstermin für die Saldozahlungen gemäß UNICO 2024 aufgeschoben werden, mit Zahlung von monatlichen Zinsen ab 18. März 2024. Zudem ist eine Ratenzahlung mit Zinsaufschlag möglich.

*Konzessionsgebühr* *Betrifft Kapitalgesellschaften*  
Letzter Termin für die Einzahlung der pauschalen Konzessionsgebühr für die Vidimierung von Gesellschaftsbüchern (mittels Vordruck F24 - Einzahlungskodex 7085). Die Jahresgebühr beträgt 309,87 Euro; wenn das Gesellschaftskapital zum 1. Januar 2024 den Betrag von 516.456,90 Euro übersteigt, erhöht sich die Gebühr auf 516,46 Euro.

Personengesellschaften, Einzelunternehmen und nicht gewerbliche Körperschaften zahlen für die Vidimierung 67,00 Euro pro 500 Seiten. Es wird in diesen Fällen keine pauschale jährliche Konzessionsgebühr geschuldet.

*Bestätigung Steuer-einbehalt (CU)* Der 18. März 2024 ist der Termin für die telematische Übermittlung an die Steuerbehörde und für die Abgabe der Bescheinigungen in Papier- oder elektronischer Form in Bezug auf die Einbehalte, die an Arbeitnehmer des Modells "CU" und an Dritte (z.B. Freiberufler, Agenten) vorgenommen wurden, an die im Jahr 2023 Einbehalte von Gebühren/Gehältern vorgenommen wurden.

Wenn die Einheitsbescheinigung 2024 für das Jahr 2023 keine für die Erstellung der vorausgefüllten Steuererklärung nützlichen Angaben enthält, fällt die Frist für die Übermittlung an





die Steuerbehörde mit der Frist für die Einreichung des Formulars 770/2024 zusammen, d.h. mit dem 31.10.2024.

*Bestätigung Dividende (CUPE)* Letzter Termin für die Aushändigung der Bestätigung der ausgezahlten Dividenden und der anderen Kapitalerträge.

*Überweisung/Rechnungsrabatt-Option* Bis zum 18. März 2024 muss die Mitteilung über die Abtretung der Gutschrift/des Abschlags auf der Rechnung der im Jahr 2023 getätigten Ausgaben für zu 110 % subventionierte Interventionen und andere, für die die Option der Abtretung/des Abschlags zulässig ist, an die Steuerbehörde gesendet werden.

## A P R I L

### 2. April 2024

*Bonus-Werbung* Letzter Tag für die telematische Übermittlung der Mitteilung über den Zugang zur Steuergutschrift - Vorabmitteilung - mit Angaben zu den im Jahr 2024 getätigten oder zu tätigen Investitionen.

*Besonderer Erlass von Steuerverstößen* Termin für die Zahlung der fünften vierteljährlichen Rate der Beträge, die zur Behebung von Verstößen im Zusammenhang mit den Erklärungen für den laufenden Steuerzeitraum zum 31.12.2021 und früher fällig sind.

*Amnestie für formale Unregelmäßigkeiten* Einzahlung der zweiten und letzten Rate des Betrages, der im Rahmen der Amnestie für bis zum 31.10.2022 begangene formale Unregelmäßigkeiten zu zahlen ist.

*Regulierung der nicht gezahlten Raten von Abrechnungsinstituten* Bis zum 02.04.2024 müssen die fünfte vierteljährliche Rate der Beträge gezahlt werden, um unterlassene oder unzureichende Zahlungen zu berichtigen, die aufgrund bestimmter Definitionsinstitute geschuldet sind: Veranlagung mit Adhäsion, Duldung von Veranlagungsbescheiden, Berichtigung und Vergleich, Klage und Mediation.

### 16. April 2024

*Quellensteuer* *Betrifft Kapitalgesellschaften*

Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 1. Quartal 2024 ausgeschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreite Körperschaften Beteiligungen sowie an steuerpflichtige Ausländer.

### 20. April 2024

*CONAI* *Gilt nicht für Freiberufler*

Termin für die telematische Übermittlung der Erklärung der "vierteljährlichen CONAI contri-buenti" zur Bestimmung des im ersten Quartal 2024 fälligen Beitrags. Die Zahlung muss erst nach Erhalt der Rechnung von CONAI erfolgen.

### 30. April 2024

*MwSt. Erklärung* Letzter Termin für die Einreichung der Mehrwertsteuer Erklärung für das Jahr 2023. Diese muss versendet werden, auch wenn es keine mehrwertsteuerpflichtigen Operationen im Jahr 2023 gegeben hat.

*MwSt. Rückerstattung* Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, kann ein Antrag auf Mehrwertsteuer-Rückerstattung des 1.Quartals 2024 versendet werden. Das Guthaben kann im Mod.F24 verrechnet werden. **Dieser Termin wiederholt sich trimestral.**

*Vorgedrucktes Modell 730* Die Einnahmenagentur muss innerhalb dieser Fälligkeit dem Arbeitnehmer, Rentner, usw. die „vorausgefüllte“ Steuererklärung telematisch zustellen.



**OSS** **Achtung:** Der Termin bleibt unverändert, auch wenn er auf einen Samstag oder auf einen Feiertag fällt. Die Steuerpflichtigen Subjekte welche für diese Sonderabrechnung OSS (One Stop Shop laut D.Lgs. n.83/2021) optiert haben sind verpflichtet, den Umsatz bezogen auf das 1.Quartal 2024 innerhalb 30. April 2024 zu melden und die Mehrwertsteuerschuld per Lastschrift auf ihr bei einem der Steuerbehörde angeschlossenen Inkassobüro eröffnetes Konto oder per Bank- oder Postüberweisung an die Banca d'Italia einzubezahlen.

*Die Meldung ist einzureichen, auch wenn es keine Operationen gegeben hat.*

**MUD 2024** Die Formulare bestehen aus Meldungen, die von folgenden 6 verpflichteten Subjekten, wie Hersteller, Wiedergewinner, Entsorger von Abfall und Abfalltransporteure, innerhalb 30. April 2024 (Bezugsjahr 2023) - sofern es nicht verlängert wird - einzureichen sind:

Mitteilung für Sonderabfälle - „Comunicazione Rifiuto speciali“, Mitteilung für ungenützte Fahrzeuge - „Comunicazione Veicoli Fuori Uso“, Mitteilung für Verpackungen - „Comunicazione Imballaggi“, Mitteilung für EDV Geräte - „Comunicazione Rifiuti da apparecchiature elettriche ed elettroniche (Raee)“, Mitteilung für gewöhnliche Abfälle - „Comunicazione Rifiuti Urbani“, Mitteilung für Entsorgung bei konventionierten Betrieben- „Assimilati e raccolti in convenzione“, Mitteilung für Hersteller von EDV Geräte - „Comunicazione Produttori di Apparecchiature Elettriche ed Elettroniche“.

Gegenüber dem Vorjahr bleiben der Präsentationsmodus, die Verwaltungsgebühren sowie die meldepflichtigen Subjekte unverändert.

## M A I

### 16. Mai 2024

*MwSt.* Bei quartalsmäßiger Abrechnung der MwSt.: Einzahlung der MwSt.-Schuld für das 1. Quartal 2024.

### 31. Mai 2024

*MwSt-  
Quartalsmeldung* Bis zum 31. Mai 2024 ist die vierteljährliche MwSt-Quartalsmeldung fällig. Die elektronische Meldung betrifft die MwSt-Abrechnungen für die Monate Januar – März. Es ist ein Formblatt VP für jede MwSt-Abrechnung zu erstellen. Bei Monatsabrechnung sind es also drei Blätter, die für das erste Kalenderquartal 2024 zu versenden sind.

*Abfindung Steuer-  
zahlkarten* Einzahlung der 4. Vorauszahlung der im Rahmen des „Rottamazione-quater“ fälligen Beträge. Nach dem Fälligkeitsdatum wird eine Frist von 5 Tagen eingeräumt, um die Zahlung zu leisten (ohne Anwendung von Strafen oder Zinsen).

*Elektronische Rech-  
nungen und virtuelle  
Stempelsteuer* Die Einzahlung der virtuellen Stempelsteuer auf elektronischen Rechnungen des 1.Quartals 2022 muss innerhalb Endes des zweiten Monats nach Abschluss des Trimesters erfolgen (31. Mai, 30. November, 28. Februar).

Für elektronische Rechnungen, die im 2.Quartal ausgestellt wurden, muss die Einzahlung innerhalb des dritten Monats nach Abschluss des Trimesters (2. Oktober) erfolgen.

Für Beträge ab 2023 unter 5.000 Euro sind die Fälligkeiten folgende:

- 30.September, wenn die Stempelsteuer im 1.Quartal 2024 unter 5.000 Euro ist;
- 30.November, wenn die Stempelsteuer im 1.+2.Quartal 2024 unter 5.000 Euro ist.

Für diesen Zweck veröffentlicht die Agentur der Einnahmen im persönlichen Account den geschuldeten Betrag Anhand der über SDI übermittelten Rechnungen.

**Der Termin ist trimestral/semestral.**



## JUNI

### 17. Juni 2024

*IMU, GIS, IMIS, ILIA* Letzter Termin für die Einzahlung der Akontozahlung 2024 der Gemeindesteuern IMU, GIS (BZ), IMIS (TN), ILIA (FVG). Die Akontozahlung betrifft 50% der jährlichen Steuerschuld.

## JULI

### 1. Juli 2024

*REDDITI 2024 und IRAP Erklärung* *Betrifft Kapitalgesellschaften und Körperschaften, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt*

Bis zum 1. Juli 2024 bzw. 30. Tag des sechsten Monats nach Abschluss des Geschäftsjahres für Nicht-Solarsteuerpflichtige: Einzahlung mit Zahlungsvordruck F24 des Ausgleichs IRES und IRAP für das Jahr 2023, sowie der entsprechenden ersten Vorauszahlungen für das Jahr 2024.

*Betrifft Personengesellschaften und natürliche Personen (Einzelunternehmen, Freiberufler, Private)*

Letzter Termin für die Saldozahlung 2023 betreffend die laut Einheitserklärung REDDITI 2024 geschuldeten Steuern (IRPEF, IRAP, INPS, regionale und kommunale IRPEF-Zusatzsteuer, und Ersatzbesteuerung Mieten) und zugleich Termin für die erste Vorauszahlung 2024 durch Verwendung des Vordrucks F24.

*Betrifft Gesellschaften, Konsortien, Einzelunternehmen, Körperschaften*

Letzter Termin für die Einzahlung der jährlichen Gebühr für die Handelskammer, da als Fälligkeit jene der Steuerzahlungen gemäß REDDITI 2024 gilt.

Die Steuerzahlungen für IRES, IRPEF, IRAP, INPS-Freiberufler und IRPEF-Zusatzsteuern sowie die Handelskammergebühr können mit einem Aufschlag von 0,4% innerhalb **31. Juli 2024** eingezahlt werden.

*Vermögenssteuer auf Liegenschaften und Finanzvermögen im Ausland* *Nur natürliche Personen*

Letzter Termin für die Einzahlung der Vermögenssteuer auf Liegenschaften im Ausland (IVIE) und der Vermögenssteuer auf Finanzvermögen im Ausland (IVAFE). Ab 2024 steigt der Steuersatz für IVIE von 0,76 % auf 1,06 %, während Finanzprodukte, die in Steuerparadiesen gehalten werden, mit einem Satz von 4% jährlich ihres effektiven Wertes besteuert werden.

*Ersatzsteuer* Pauschalbesteuerung („*minimi*“): Einzahlung der Ersatzsteuer.

Vereinfachte Buchführung für Neugründungen (sog. „*forfettario*“): Einzahlung der Ersatzsteuer.

*REDDITI 2024* Abgabe der Steuererklärung REDDITI 2024 in Papierform bei der Bank oder der Post, für jene physischen Personen, die nicht zur elektronischen Versendung verpflichtet sind. Es handelt sich hierbei um Ausnahmen.

*MwSt.* Wer die MwSt.-Schuld laut Jahreserklärung nicht innerhalb 18. März 2024 beglichen hat, muss diese innerhalb heute einzahlen, mit monatlichen Zinsen ab 18. März 2024.

*Erklärungen IMU und IMI* Einreichung der Erklärung IMU, IMI und ILIA (nicht für IMIS) für die Immobilien, bei denen Veränderungen im Jahr 2023 stattgefunden haben.

*Erklärungen kurzfristige Mietverträge* Die Internetportale und auch die anderen Vermittler von kurzfristigen Wohnungsmieten werden verpflichtet, die im Vorjahr vermittelten Mietverträge der Einnahmenagentur zu melden.





*Ersatzsteuer für die Abfindung Lager* Das Haushaltsgesetz 2024 sieht für Unternehmen – mit Ausnahme derjenigen, die die internationalen Rechnungslegungsstandards anwenden - die Möglichkeit vor, die Buchwerte der Anfangsbestände an die tatsächlichen physischen Bestände anzugleichen. Diese erfolgt durch die Entrichtung der ersten Rate der 18%igen Ersatzsteuer, sowie die Zahlung der Mehrwertsteuer, sofern die Bereinigung durch die Beseitigung der Anfangsbestände. Diese Option muss im Rahmen der Steuererklärung 2024 für das Jahr 2023 getätigt werden.

*Besonderer Erlass von Steuerverstößen* Termin für die Zahlung der sechsten vierteljährlichen Rate der Beträge, die zur Behebung von Verstößen im Zusammenhang mit den Erklärungen für den Steuerzeitraum zum 31.12.2021 und früher fällig sind.

## 16. Juli 2024

*Quellensteuer* *Betrifft Kapitalgesellschaften*  
Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 2. Quartal 2024 ausgeschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreiten Körperschaften sowie an steuerpflichtige Ausländer.

## 20. Juli 2024

*CONAI:* *Gilt nicht für Freiberufler*  
Abgabe der telematischen Meldung für das 2. Quartal 2024 der „CONAI-Quartalsabrechner“ über den geschuldeten Verpackungsbeitrag; die Zahlung erfolgt nach Erhalt der Rechnung des CONAI.

## 25. Juli 2024

*Intrastat* Bei Quartalsmeldungen: Einreichung der INTRASTAT-Meldung für das II. Quartal 2024 beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen. ***Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.***

## 31. Juli 2024

*OSS* Die Steuerpflichtigen Subjekte welche für diese Sonderabrechnung OSS (One Stop Shop laut D.Lgs. n.83/2021) optiert haben sind verpflichtet, den Umsatz bezogen auf das 2.Quartal 2024 innerhalb 31. Juli des darauffolgenden Jahres zu melden und die Mehrwertsteuerschuld per Lastschrift auf ihr bei einem der Steuerbehörde angeschlossenen Inkassobüro eröffnetes Konto oder per Bank- oder Postüberweisung an die Banca d'Italia einzubezahlen

Die Meldung ist einzureichen, auch wenn es keine Operationen gegeben hat.

*MwSt.* Beim Bestehen bestimmter Voraussetzungen, Antrag auf Rückerstattung des MwSt.-Guthabens für das für das 2. Quartal 2024; es ist auch möglich vorhandene Guthaben über den Vordruck F24 zu verrechnen.

*Abfindung Steuerzahlkarten* Einzahlung der 5. Vorauszahlung der im Rahmen des „Rottamazione-quater“ fälligen Beträge. Nach dem Fälligkeitsdatum wird eine Frist von 5 Tagen eingeräumt, um die Zahlung zu leisten (ohne Anwendung von Strafen oder Zinsen).

## AUGUST

## 20. August 2024

*MwSt.* Bei quartalsmäßiger Abrechnung der MwSt.: Einzahlung der MwSt.-Schuld für das 2. Quartal 2024.



## S E P T E M B E R

### 30. September 2024

**REDDITI 2024** *Betrifft Kapitalgesellschaften und Körperschaften deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt und die Einheitserklärung REDDITI 2024 einreichen.*

Ab dem Jahr 2024 wurde die Abgabe der Einheitserklärung REDDITI 2024 für die direkten IRES-Steuern auf den letzten Tag des 9. Monats nach Ende des Geschäftsjahres vorgezogen (statt wie bisher auf 11 Monate).

**Achtung:** Im Falle eines abweichenden Geschäftsjahres ist diese Verpflichtung innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres fällig.

*Betrifft Personengesellschaften und natürliche Personen, welche die Einheitserklärung REDDITI 2024 einreichen.*

Die Einheitserklärung REDDITI 2024 für direkte Steuern muss innerhalb heute elektronisch versendet werden.

**IRAP 2024** *Betrifft Kapitalgesellschaften und Körperschaften deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt und die Erklärung IRAP 2024 einreichen.*

Bei abweichendem Geschäftsjahr muss die Erklärung IRAP 2024 innerhalb von 9 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abgegeben werden.

**MwSt-  
Quartalsmeldung** Bis zum 30. September 2024 ist die vierteljährliche MwSt-Quartalsmeldung fällig. Die elektronische Meldung betrifft die MwSt-Abrechnungen für die Monate April – Juni. Es ist ein Formblatt VP für jede MwSt-Abrechnung zu erstellen. Bei Monatsabrechnung sind es also drei Blätter, die für das vierte Kalenderquartal 2024 zu versenden sind.

**Virtueller Stempel  
für elektronische  
Rechnungen, Fir-  
menbücher und Re-  
gister** Termin für die Zahlung der Stempelsteuer für das 2. Quartal 2024 mittels F24 und Angabe des spezifischen Steuercodes „2522“.

**MwSt.-  
Rückvergütung EU** Letzter Termin für den telematischen Versand des MwSt.-Rückvergütungsantrags für die bezahlte MwSt. betreffend Einkäufe oder Importe von Gütern oder Dienstleistungen in einem anderen Mitgliedstaat im Zeitraum 2023. Die Zuständigkeit für die Rückvergütungen liegt beim Centro Operativo di Pescara.

**MwSt.-Gruppe** Für die Meldung zur Errichtung der MwSt.-Gruppe wird als ordentliche Frist der 30. September eines jeden Jahres festgelegt, mit Beginn ab Januar des folgenden Jahres.

**Modell 730/2024** Der Steuerzahler (Arbeitnehmer, Rentner, usw.) muss den Vordruck direkt oder mittels Arbeitgeber (sofern er den Beistand gewährt) oder Steuerbeistandszentrum (CAF), mit oder ohne Berichtigungen und Ergänzungen, unter Berücksichtigung von zustehenden Steuerrück-erstattungen oder Steuereinbehalte, **telematisch** an die Einnahmenagentur versenden.

Der Arbeitnehmer/Rentner erhält innerhalb dieser Fälligkeit vom Beistandssubjekt die Vordrucke 730 und 730-3 (Übersicht über die Steuerabrechnung).

**Besonderer Erlass  
von Steuerverstößen** Termin für die Zahlung der siebten vierteljährlichen Rate der Beträge, die zur Behebung von Verstößen im Zusammenhang mit den Erklärungen für den Steuerzeitraum zum 31.12.2021 und früher fällig sind.



## O K T O B E R

### 16. Oktober 2024

*Quellensteuer* *Betrifft Kapitalgesellschaften*

Termin zur Einzahlung der Quellensteuer auf die im 3. Quartal 2024 ausgeschütteten Dividenden an Privatpersonen und steuerbefreite Körperschaften sowie an steuerpflichtige Ausländer.

### 20. Oktober 2024

*CONAI* *Gilt nicht für Freiberufler*

Abgabe der telematischen Meldung für das 3. Quartal 2024 der „CONAI-Quartalsabrechner“ über den geschuldeten Verpackungsbeitrag; die Zahlung muss erst nach Erhalt der Rechnung des CONAI vorgenommen werden.

### 25. Oktober 2024

*Intrastat* Bei Quartalsmeldungen: Einreichung der INTRASTAT-Meldung für das III. Trimester 2024 beim zuständigen Zollamt. Die Abgabe der Intrastat-Modelle muss in telematischer Form erfolgen. ***Dieser Termin wiederholt sich alle drei Monate.***

### 31. Oktober 2024

*OSS* Die Steuerpflichtigen Subjekte welche für diese Sonderabrechnung OSS (One Stop Shop laut D.Lgs. n.83/2021) optiert haben sind verpflichtet, den Umsatz bezogen auf das 3.Quartal 2024 innerhalb 31. Oktober des darauffolgenden Jahres zu melden und die Mehrwertsteuerschuld per Lastschrift auf ihr bei einem der Steuerbehörde angeschlossenen Inkassobüro eröffnetes Konto oder per Bank- oder Postüberweisung an die Banca d'Italia einzubezahlen.

Die Meldung ist einzureichen, auch wenn es keine Operationen gegeben hat.

*Erklärung des Steuerabzugsverpflichteten* Termin für die telematische Übermittlung des Formulars **770/2024**. Die Erklärung enthält die im Jahr 2023 einbehaltenen Steuern auf Arbeitnehmerinkommen und ähnliche Einkünfte, Abfindungen, Vergütungen an Freiberufler, Provisionen sowie Angaben zur steuerlichen Unterstützung.

*MwSt.* Bei Bestehen bestimmter Voraussetzungen ist es möglich einen Antrag auf Rückerstattung des MwSt.-Guthabens für das 3. Quartal 2024 vorzulegen. Auch die Verrechnung des entsprechenden Guthabens über das Zahlungsformular F24 ist zulässig.

## N O V E M B E R

### 15. November 2024

*Ersatzsteuer Aufwertung von Grundstücken* Einzahlung der zweiten Rate der Ersatzsteuer auf Aufwertung Grundstücke zum 01.01.2023 bzw. der dritten Rate der Ersatzsteuer auf Aufwertung der Beteiligungen zum 01.01.2022.

## D E Z E M B E R

### 2. Dezember 2024

*MwSt-Quartalsmeldung* **Achtung:** dieser Termin fällt ausnahmsweise auf den 2. Dezember 2024, da der 30. November ein Samstag ist.

Bis zum 2. Dezember 2024 ist die vierteljährliche MwSt-Quartalsmeldung fällig. Die elektronische Meldung betrifft die MwSt-Abrechnungen für die Monate Juli – September. Es ist



ein Formblatt VP für jede MwSt-Abrechnung zu erstellen. Bei Monatsabrechnung sind es also drei Blätter, die für das dritte Kalenderquartal 2024 zu versenden sind.

- Vorauszahlung* Innerhalb dieses Datums (bzw. innerhalb des elften Monats nach Beginn des Geschäftsjahres bei Kapitalgesellschaften) ist die Einzahlung der 2. Vorauszahlung für IRES, IRAP, IRPEF und INPS, regionale und kommunale IRPEF-Zusatzsteuer, und Ersatzbesteuerung Mieten für das laufende Geschäftsjahr 2024, für Personen- und Kapitalgesellschaften, Körperschaften und physische Personen fällig.
- Ersatzsteuer für Abfindung Lager* Einzahlung der zweiten und letzten Rate der Ersatzsteuer auf die Verschrottung von Lagerbeständen.
- Virtueller Stempel für elektronische Rechnungen, Firmenbücher und Register* Termin für die Zahlung der Stempelsteuer für das 3. Quartal 2024 mittels F24 und Angabe des spezifischen Steuercodes „2523“.
- Abfindung Steuerzahlkarten* Einzahlung der 6. Vorauszahlung der im Rahmen des „Rottamazione-quater“ fälligen Beträge. Nach dem Fälligkeitsdatum wird eine Frist von 5 Tagen eingeräumt, um die Zahlung zu leisten (ohne Anwendung von Strafen oder Zinsen).

#### **16. Dezember 2024**

- Ersatzsteuer* Einzahlung der Ersatzsteuer auf die Aufwertung der Abfertigungsrückstellung für lohnabhängige Mitarbeiter (Anzahlung für 2024 – Einzahlungskodex 1712).
- IMU, GIS, IMIS, ILIA* Einzahlung der Saldozahlung der Gemeindesteuern IMU, GIS (BZ), IMIS (TN) und ILIA (FVG) für das Jahr 2024.

#### **20. Dezember 2024**

- Besonderer Erlass von Steuerverstößen* Termin für die Zahlung der achten und letzten vierteljährlichen Rate der Beträge, die zur Behebung von Verstößen im Zusammenhang mit den Erklärungen für den Steuerzeitraum zum 31.12.2021 und früher fällig sind.

#### **27. Dezember 2024**

- MwSt.* MwSt.-Vorauszahlung für den Monat Dezember 2024 bzw. für das letzte Quartal 2024 im Ausmaß von 88 Prozent der Steuerschuld des entsprechenden Bezugszeitraumes im Jahre 2023, vorbehaltlich Reduzierung.

#### **31. Dezember 2024**

- Inventar* *Betrifft Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen*  
Es müssen die Inventarlisten für den Abschluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2024 erstellt werden, und zwar vor allem für Waren, Roh- und Hilfsstoffe, Fertigprodukte und Halbfertigprodukte, Schreibmaterial und Putzmaterial sowie für laufende Arbeiten.
- Quellensteuer* Innerhalb 31. Dezember (oder innerhalb von 15 Tagen nach Abschluss des Agenturvertrages) muss der Agent oder Geschäftsanbahner dem Auftraggeber die erste Bestätigung oder den Widerruf der früheren Bestätigung zusenden, in Bezug auf die Erklärung dass er ständige Mitarbeiter oder Angestellte beschäftigt, damit im Jahr 2025 auf die Provisionen die verringerte Quellensteuer von nur 4,6 Prozent (gleich 23% auf 20 Prozent), anstatt 11,5 Prozent (gleich 23% auf 50 Prozent) angewandt bzw. nicht mehr angewandt werden kann. Es wird daran erinnert, dass ab dem 13/12/2014 die Erklärung nicht mehr jährlich abgegeben werden muss, vorbehaltlich des etwaigen Verlustes der Voraussetzungen oder im Falle des Widerrufs.



Die unterlassene Mitteilung des Verlustes der Voraussetzungen für die Begünstigungen wird mit Strafen geahndet.

*Sonstiges: Betrifft Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften und Einzelunternehmen*

Einzahlung der Konzessionsgebühren für die Erneuerung von Lizenzen (für einige Gebühren gilt als Fälligkeit der 31. Januar). Da mittlerweile zahlreiche Gebühren abgeschafft worden sind, muss genauestens überprüft werden, welche Konzessionsgebühren noch geschuldet sind.

*Gemischte Nutzung  
PKWs* Innerhalb 31.12.2024 ist die entsprechende Rechnung auszustellen. Zudem empfehlen wir in Anlehnung an die vorherrschende Doktrin, dass diese Rechnungen innerhalb der gleichen Frist auch bezahlt werden sollten.